

Testatsexemplar

Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG
Lobbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 1. Anlagenspiegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht 2025 der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG

A) Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG ist ausschließlich der Betrieb eines Solarparks in der Gemeinde Lobbach, Ortsteil Lobenfeld mit einer Größe von 5,9 MWp. Kommanditisten sind die AVR Energie GmbH mit 50,1 %, die Gemeinde Lobbach mit 34,7 % und die Andreas & Markus Wirth Solaranlagen GmbH & Co. KG mit 15,2 %. Die Summe des Kommanditkapitals beträgt 1.000 € und ist voll eingezahlt.

B) Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich einen Solarpark und hat keine Mitarbeiter, eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist nicht geplant.

Steuerungsrelevante Kennzahl

Die steuerungsrelevante Kennzahl für unser Unternehmen ist der Jahresüberschuss.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Das Ergebnis von 29 T€ (Vorjahr: -46 T€) ist vor allem auf die bessere Sonneneinstrahlung und die Direktvermarktung zurückzuführen.

Weitere außergewöhnliche bzw. einmalige Entwicklungen oder Ereignisse, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflusst haben, fanden nicht statt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 667 T€ (Vorjahr: 593 T€) resultieren ausschließlich aus der Einspeisevergütung für den mit der Photovoltaikanlage erzeugten Strom.

Die Aufwendungen in Gesamthöhe von 658 T€ (Vorjahr: 698 T€) werden maßgeblich von Abschreibungen und Zinsen sowie den Reparaturaufwendungen für Module geprägt.

Der Jahresüberschuss beträgt 29 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -46 T€). Auf Grundlage der durchschnittlichen Stromerzeugung von 2016 bis 2024 und der jährlichen Degradation der Module sowie gestiegener Energiekosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde mit einem positiven Ergebnis von rd. 25 T€ für das Jahr 2025 kalkuliert. Dieses geplante Ergebnis wurde um 4 T€ übertroffen.

Finanzlage

Die Investitionen in den Solarpark sind zu ca. 80 % durch ein langfristiges Bankdarlehen, abgesichert mittels Zinsswap, und zu ca. 20 % durch langfristige Gesellschafterdarlehen finanziert. Neuinvestitionen fanden keine statt und sind auch in den kommenden Jahren nicht geplant.

Vermögenslage

Vom Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 3.374 T€ (Vorjahr: 3.738 T€) entfallen auf das Anlagevermögen des Solarparks 2.607 T€ bzw. 77,3 % (Vorjahr: 2.955 T€ bzw. 79,1 %). Das Umlaufvermögen beträgt 744 T€ bzw. 22,0 % (Vorjahr: 734 T€ bzw. 19,6 %) und besteht überwiegend aus flüssigen Mitteln. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses verringert sich der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile persönlich haftender Gesellschafter von 49 T€ bzw. 1,3 % auf 22 T€ bzw. 0,7 %.

Leistungsindikatoren

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 6.033,1 MWh (Vorjahr: 5.370,8 MWh) Solarstrom ins Netz eingespeist. Damit liegt der Solarpark unter dem erwarteten Wert von 6.423,3 MWh. Im Planvergleich ergibt sich während des gesamten Geschäftsjahres eine leicht schlechtere Sonneneinstrahlung als erwartet. Die Anlage besteht aus 24.240 Modulen, die eine Solarfläche von insgesamt 38.800 m² bilden. Die pro Jahr erzeugte Strommenge spart jährlich rund 3.600 Tonnen CO₂ ein und deckt damit den Jahresverbrauch von knapp 2.000 Drei-Personen-Haushalten. Ein weiterer Indikator ist für uns der Jahresüberschuss.

Gesamtaussage

Der geplante Gewinn für das Geschäftsjahr 2025 lag bei 25 T€. Das Jahresergebnis 2025 aus dem operativen Betrieb liegt bei 29 T€ und ist somit um 4 T€ besser als erwartet. Das bessere Ergebnis im Vergleich zur Planung ist im Wesentlichen auf die geringeren Grundstücksaufwendungen (insbesondere darin enthaltene Instandhaltungsaufwendungen) zurückzuführen.

C) Prognose / Chancen und Risiken

Prognosebericht

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich den Solarpark Lobbach, eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist nicht geplant. Auf Basis normaler Witterungsverhältnisse und normalen Marktpreisen wird für die kommenden Jahre mit positiven Jahresergebnissen zwischen 10 T€ und 20 T€ gerechnet.

Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht zu verzeichnen. In der Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird von normalen Witterungsverhältnissen und normalen Marktpreisen ausgegangen.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist in das monatliche Ergebnisreporting und die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung der AVR-Unternehmen eingebunden. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaften überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die Erträge einer Photovoltaikanlage sind i.d.R. abhängig von der Sonneneinstrahlung. Insofern besteht grundsätzlich das Risiko des schlechten Wetters. Die saisonalen Schwankungen wurden bei der Projektplanung berücksichtigt, zusätzlich wurden die technischen Parameter der Anlage vorsichtig angesetzt. Bei üblichem Wetterverlauf bestehen keine wirtschaftlichen Risiken.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen für das nächste Geschäftsjahr sind komplex und vielschichtig. Die Kombination aus stagnierendem Wachstum, stabiler Inflation, hohen Energiepreisen und geopolitischen Spannungen schafft ein schwieriges Umfeld für Unternehmen. Als Folge dieser Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen– je nach deren Art und Umfang – zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurtei-

lung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Hinsichtlich möglicher Konsequenzen und wesentlicher Risiken sehen wir weiterhin im Bereich der Lieferketten ein hohes Risiko insbesondere hinsichtlich der Energiepreise. Wir konnten bereits in den Vorjahren die steigenden Kosten und daraus entstehenden Folgen erleben. Des Weiteren sind auch Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur und Unternehmen nicht auszuschließen. Solche Risiken können sich dann mittelbar auch auf die gesamte Wirtschaft und die Finanzmärkte auswirken. Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Die Gesellschaft ist zum Ende des Geschäftsjahres noch bilanziell überschuldet. Unsere Planungen für 2026 sowie die Erfolgs- und Liquiditätsprognosen bis 2029 gehen jedoch weiterhin von positiven Jahresergebnissen aus. In den letzten Jahren konnten wir durchgehend Gewinne erzielen. Im Geschäftsjahr 2024 lag die Sonneneinstrahlung deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Basierend auf normalen Wetterbedingungen und marktüblichen Preisen rechnen wir, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025, in den kommenden Jahren mit Jahresüberschüssen. Wir sind der Überzeugung, dass die bilanzielle Überschuldung nur vorübergehend ist und keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung haben, wird. Die gewählten bilanziellen Ansätze stützen sich auf die Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

Sinsheim, den 31. März 2026

Die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

Georg Eicker
Geschäftsführer

Frank Schwarz
Geschäftsführer

Thomas Brümmer
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

[illegible]

PASSIVSEITE:	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
Kapitalkonten I, Kommanditeinlagen	1.000,00		1.000,00
Kapitalkonten II	<u>-23.445,62</u>		<u>-49.529,76</u>
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile / Entnahmen von Kommanditisten	<u>22.445,62</u>		<u>48.529,76</u>
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2.200,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>9.060,00</u>		<u>36.659,88</u>
		9.060,00	38.859,88
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.956.447,75		2.302.562,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 346.115,00			(346.115,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.394.690,00		1.394.690,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00			(0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.063,53		1.711,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.063,53			(1.711,64)
4. sonstige Verbindlichkeiten	9.662,33		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.662,33			(0,00)
- davon aus Steuern: EUR 9.662,33			(0,00)
	<u> </u>	3.364.863,61	<u>3.698.964,39</u>
 <u> </u>	 <u> </u>	 <u> </u>	 <u> </u>
<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
	3.373.923,61		3.737.824,27

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2024 EUR
1. Umsatzerlöse	667.288,29		592.911,96
2. sonstige betriebliche Erträge	6.106,82		4.006,88
		673.395,11	596.918,84
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-45.221,67		-28.280,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		-2.681,12
		-45.221,67	-30.961,21
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-347.961,09	-347.961,09
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-136.998,11	-150.894,60
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.819,35		54.978,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-121.739,01		-168.016,81
Finanzergebnis		-107.919,66	-113.038,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.053,20	267,40
9. Ergebnis nach Steuern		29.241,38	-45.669,32
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		29.241,38	-45.669,32
11. Zuweisung Kapitalkonten II		-29.241,38	45.669,32
12. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG
Firmensitz: Lobbach
Registergericht: Mannheim
Handelsregister–Nummer: HRA704845

Gliederung

Der Jahresabschluss der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 264c HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bestandsnachweise

Über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten auf den Abschlussstichtag vor.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt durch aktuelle Tagesauszüge und Bankbestätigungen.

Für die sonstigen Rückstellungen sind zweckdienliche Nachweise für Ansatz und Bewertung gegeben.

Bewertung

Entgeltlich erworbene Projektrechte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear (pro rata temporis) über zwanzig Jahre abgeschrieben.

Der erworbene Photovoltaikpark wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und wird planmäßig linear (pro rata temporis) über zwanzig Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen im Wesentlichen die sonstigen Vermögensgegenstände.

Passivseite

Das Kommanditkapital beträgt unverändert 1 T€ und ist vollständig eingezahlt.

Die variablen Kapitalkonten der Gesellschafter von -23 T€ (Vorjahr: -50 T€) resultieren überwiegend aus dem Jahresergebnis 2024 und 2025.

Aufgrund der bereits geleisteten Vorauszahlungen war für das Geschäftsjahr 2025 keine Gewerbesteuerrückstellung zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Verbindlichkeiten § 285 Nr. 2 HGB	Gesamtbetrag in T€	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr § 268 Abs. 5 HGB in T€	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren § 285 Nr. 1a HGB in T€
1. gegenüber Kreditinstituten	1.956	346	1.610	149
2. gegenüber Gesellschafter	1.395	0	1.395	1.395
3. aus Lieferungen und Leistungen	4	4	0	0
4. sonstige Verbindlichkeiten	10	10	0	0
	3.365	360	3.005	1.544

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Darlehen, die der Gesellschaft von der Sparkasse Heidelberg zur Verfügung gestellt wurden. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031. Zur Darlehenssicherung wurde der gesamte Photovoltaikpark sicherungsübereignet.

Die Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafter betreffen verzinsliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.395 T€ zum Bau des Photovoltaikparks am Standort Lobbach.

Es bestehen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Umsatzsteuervoranmeldung für das IV Quartal 2025.

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten bestehen nicht.

Nicht in der Bilanz und den Bilanzvermerken ausgewiesen sind die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Pachtverträgen über Grundstücke mit bestimmter Laufzeit bei einer Jahrespacht von 41 T€.

Bei den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB handelt es sich um Verpflichtungen aus Pachten für Grundstücke des Photovoltaikparks. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalschonung erreicht wird. Ein Risiko besteht darin, dass die gepachteten Grundstücke nicht benötigt werden. Eine Chance besteht darin, dass die Kapitalbindung vermieden wird und durch die Pachtverträge das wirtschaftliche Risiko nicht auf die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG übergeht.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 667 T€ (Vorjahr: 593 T€) betreffen die Einspeisevergütungen aus der Direktvermarktung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 4 T€) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von 45 T€ (Vorjahr: 31 T€) ergibt sich überwiegend aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Kosten betreffen den Strombezug des laufenden Geschäftsjahres und die Kosten der Direktvermarktung 2025.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 348 T€ (Vorjahr: 348 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 137 T€ (Vorjahr: 151 T€) sind im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 66 T€), Verwaltungsaufwendungen von 38 T€ (Vorjahr: 38 T€) sowie Reparatur- und Wartungsaufwendungen von 47 T€ (Vorjahr: 47 T€) enthalten. In den Verwaltungsaufwendungen ist die Vergütung an die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH für die Übernahme der persönlichen Haftung enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 14 T€ (Vorjahr: 55 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen von einer kurzfristigen Geldanlage bei einem Kreditinstitut in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 21 T€) und Erträgen aus Sicherungsgeschäften (Zinsswap) in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 34 T€) zusammen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 122 T€ (Vorjahr: 168 T€) sind Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen. In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für Gesellschafterdarlehen sowie die Kapitalkonten der Gesellschafter in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 48 T€) enthalten.

D. Sonstige Angaben

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Geschäftsführungsorgan im handelsrechtlichen Sinne ist die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim. Diese wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Herr Georg Eicker

Herr Thomas Brümmer

Herr Frank Schwarz.

Die Darstellung der Vergütungen der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB analog. Die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH mit Sitz in Sinsheim ist gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter mit einem Stammkapital von 500.000 €.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3 T€ für das Geschäftsjahr 2025 und betrifft ausschließlich Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten nutzt die Gesellschaft ein außerhalb der Börse gehandeltes OTC-Instrument. Dazu gehören insbesondere Zinsbegrenzungsgeschäfte (CAP und Zinsswaps). Das Geschäft wurde mit einer bonitätsmäßig einwandfreien Bank abgeschlossen. Der Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäfts sowie der damit verbundenen Finanzierungsvorgänge beschränkt. Das derivative Finanzinstrument wird bei der Gesellschaft nicht zu Handelszwecken genutzt.

Um zukünftige Zinserhöhungsrisiken bei langfristigen Krediten zu minimieren, wurde ein Zinsswap abgeschlossen. Dieser Swap wurde für eine Laufzeit von 18 Jahren abgeschlossen. Durch den Zinssatztausch zwischen Kreditinstitut und dem Solarpark ergibt sich im Saldo für den Solarpark ein vorab festgelegter Zinssatz, vergleichbar mit einer Festsatzfinanzierung.

Der abgeschlossene Swap dient ausschließlich der Absicherung eines niedrigen Zinsniveaus und wird nicht spekulativ gehandelt. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgte auf Basis einer marktnahen Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve (Barwertmethode), die sich mit der Bewertungsmittelung des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag deckt.

Die Gesellschaft hat derzeit einen laufenden Swapvertrag der in der folgenden Tabelle dargestellt wird (§ 285 Nr. 23 HGB):

Swap Nr.	Abschlusszeitpunkt	Laufzeit in Jahren	Gesicherter Zins (ohne Marge)	Barwert 2025	Buchwert der abgesicherten Darlehen zum 31.12.2025
3876423	Juli 2013	18	2,37%	-3.533,03 €	1.956.447,75 €

Zur Berechnung der Gesamtbelastung der Gesellschaft muss aus der kongruenten variablen Finanzierung noch die bankübliche Marge von 1% zum gesicherten Festzinssatz addiert werden. Der dargestellte negative Barwert in Höhe von -4 T€ stellt lediglich den theoretischen Wert des Swapgeschäfts zum 31.12.2025 bei Verkauf des Swaps dar. Da der Solarpark den Swap nicht zu Handelszwecken nutzt und damit den Vertrag bis zum Ende der Laufzeit erfüllt, sind aus möglichen negativen Barwerten keine Risiken aus drohenden Verlusten für die Gesellschaft vorhanden. Für Swapgeschäfte ist im Unterschied zu Capgeschäften keine Prämie zu entrichten. Deshalb existiert kein Buchwert für das Swapgeschäft. Zum Abschlussstichtag sind 1.956 T€ der Darlehen bei dem Solarpark über einen Swap besichert.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Sinsheim, den 31. März 2026

Die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

Georg Eicker

Geschäftsführer

Frank Schwarz

Geschäftsführer

Thomas Brümmer

Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2025 Euro
	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Projektrechte	386.022,00	0,00	0,00	0,00	386.022,00
II. Sachanlagen Photovoltaikpark	6.572.905,40	0,00	0,00	0,00	6.572.905,40
	6.958.927,40	0,00	0,00	0,00	6.958.927,40

kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2025 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Buchwert 31.12.2025 Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro
221.962,68	19.301,10	0,00	0,00	241.263,78	144.758,22	164.059,32
3.782.103,76	328.659,99	0,00	0,00	4.110.763,75	2.462.141,65	2.790.801,64
4.004.066,44	347.961,09	0,00	0,00	4.352.027,53	2.606.899,87	2.954.860,96

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG, Lobbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG, Lobbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 31. März 2026

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer

